

47. Energierechtliche Jahrestagung 2018 - „Daten in der Energiewirtschaft“¹

Am 23. November 2018 veranstaltete das Institut für Energiewirtschaftsrecht (EWIR) in Kooperation mit dem Verein zur Förderung des Instituts für Energierecht e.V. die 47. Energierechtliche Jahrestagung zum Thema „Daten in der Energiewirtschaft“.

Die Digitalisierung ist ein wichtiger Baustein der Umsetzung der Energiewende in Deutschland. Ohne die Effizienzgewinne und Kosteneinsparungspotentiale digitaler Anwendungen ist der Umgang mit der Volatilität der Erneuerbaren Energien und dem notwendigen Netzausbau für Experten kaum vorstellbar. Energieunternehmen eröffnen sich hier neue Geschäftsfelder, die auf der Nutzung gesammelter Kunden- und Verbrauchsdaten basieren. Diese Chancen stehen in einem Spannungsverhältnis mit dem Schutz der Privatsphäre und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen.

I. Herausforderungen: Rechtliche Grenzen der Digitalisierung in der Energiewirtschaft

Bei der Digitalisierung der Energiewirtschaft ist der Spagat zwischen Datensammlung, Datenverwertung und Datennutzung bei gleichzeitiger Einhaltung des Datenschutzrechts zu bewältigen. *Prof. Dr. Rolf Schwartmann* (ausgewiesener Datenschutzrechtsexperte, Mitglied der Datenethikkommission der Bundesregierung und Leiter der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht an der Technischen Hochschule Köln) und *Matthias Platzer* (Syndikusrechtsanwalt Stadtwerke München) gingen dieser Problematik am Vormittag nach. Bei der Nutzung der Chancen der Digitalisierung in der Energiewirtschaft, beispielsweise durch die Visualisierung und Steuerung des Stromverbrauchs über eine App auf dem Handy, muss auch der Datenschutz mitgedacht werden. Das macht die fortlaufende Auseinandersetzung mit dem Datenschutzmanagement in den Energieunternehmen erforderlich. Diskutiert



wurden unter anderen die Notwendigkeit des Datenschutzmanagements im Unternehmen, der gesetzlich vorgesehene Datenschutzbeauftragte sowie die Bedeutung der Verschlüsselung von Daten bei der Nutzung von künstlicher Intelligenz und lernenden Algorithmen. Die Unternehmen könnten sich nicht allein auf die Auskünfte der Aufsichtsbehörde verlassen, sondern sollten auch selbst die DS-GVO lesen und auslegen. Die Auslegung sei noch nicht festgeschrieben und auch gegen Bußgelder stünde schließlich der Verwaltungsrechtsweg offen. Im Unterschied zum Kartellrecht müssten im Datenschutzrecht nach der DS-GVO beispielsweise auch die Bemühungen der Unternehmen um einen angemessenen Datenschutz mildernd berücksichtigt werden.

II. Chancen und Potentiale der Digitalisierung in der Energiewirtschaft

Bei der Jahrestagung übernahmen es die Ökonomen, die Chancen der Nutzung von Daten und intelligenten Systemen in der Energiewirtschaft zu porträtieren. *Prof. Dr. Marc Oliver Bettzüge* vom Partnerinstitut EWI (ebenfalls Universität zu Köln) konzentrierte sich dabei vor allem auf die Potentiale der Digitalisierung in der Energielogistik, d.h. wie sich die Bereitstellung von Energie – insbesondere

¹ Eine ausführlichere Fassung des Tagungsberichts von Fernanda Bremenkamp, LL.M. ist in RdE 3/2019 abgedruckt.

Veränderungen bei Einspeisung, Vorratshaltung und Last – organisieren lässt. Das EWI habe sich das Ziel gesetzt, 100 % Automatisierung in der Energiebranche zu erzielen, um den Herausforderungen der



Energiewende für die Energielogistik angemessen zu begegnen. Aufgrund der geringen Wertschöpfungstiefe bei Strom ließe sich die Effizienz bei Einsatz digitaler Technologien erheblich steigern. Den Einsatz von Blockchain-Technologien in der Energielogistik hielt *Bettzüge* hingegen für wenig realistisch, da diese eine Kopplung mit Steuerungsmechanismen erforderten. Für *Prof. Dr. Norbert Schwieters* (Energy, Utilities & Resources, PwC) sind Daten die neue Form von Kapital, die es zu nutzen, aber auch zu schützen gilt. Trends und

Herausforderungen in der Energiewirtschaft seien der zunehmende Einsatz von Smart Metering und intelligenten Netzen sowie der Aufbau von Datenschätzen durch die Energieunternehmen, die den Ausgangspunkt für neue Geschäftsfelder bildeten. Beispielsweise ließen sich durch „Predictive Analytics“ aus vorhandenen Datenbeständen Prognosen zum Kundenverhalten oder zu in Zukunft notwendigen Wartungen abgeben. Eine zentrale Herausforderung sieht *Schwieters* in der Sicherstellung der Datenqualität, da bereits kleine Fehler – etwa bei der Abrechnung oder der Energiebilanz – große Kostenrisiken in sich bergen.

Heiß diskutiert wurde am Ende die Frage nach Wettbewerb in einer Welt der künstlichen Intelligenz: Sollten „Absprachen“ bzw. durch Algorithmen induziertes Parallelverhalten kartellrechtlich sanktioniert werden? *Bettzüge* sah dies kritisch, da sich seiner Ansicht nach im Energiesektor ohnehin kein vollständiger Wettbewerb herstellen ließe und Wettbewerb auch nicht das (regulatorische) Mittel sei, um energiepolitische Ziele umzusetzen.

III. „Science Slam“ junger Wissenschaftler

Eine Besonderheit der Jahrestagung war das Panel „Junge Wissenschaft“. In diesem Rahmen präsentierten (Nachwuchs)Wissenschaftler aus Köln ihre Forschungsprojekte im Bereich des Energie(wirtschafts)rechts, der Digitalisierung und des Datenschutzes. Dabei stellten auch einige Wissenschaftler des EWIR ihre Forschungsvorhaben vor; darunter eine Studie zum rechtlichen Rahmen einer einheitlichen Stromgebotszone in



Deutschland von *Dr. Carsten König, LL.M.* und *Dr. Max Baumgart* mit der These, dass § 3a StromNZV gegen europäisches Recht verstößt.² *Dr. Max Baumgart* hat in seiner Dissertation die Ausbaukompetenz im Energiebereich als Teil der Leistungsdimension der europäischen Grundfreiheiten untersucht. *Christoph Becher* erforscht die Herausforderungen digitaler Plattformen für das Kartellrecht, insbesondere den Umgang mit Konditionenmissbrauch am Beispiel des Facebook-Verfahrens. Der Frage der Netzneutralität als mögliches Regulierungsprinzip widmet sich *Martin*

² *König/Baumgart*, Der EU-Binnenmarkt und die einheitliche Stromgebotszone in Deutschland, EuZW 2018, 491.

Böttcher. Dabei befasst er sich unter anderem mit den in den USA und der EU (VO 2015/2120) verfolgten Regulierungsansätzen.

IV. Politische Perspektive: Digitalisierung der Energiewende



Den Abschluss der gelungenen Tagung bildete die Festrede des Landesministers für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie in NRW, *Prof. Dr. Andreas Pinkwart* mit anschließender offener Publikumsdiskussion. Minister *Pinkwart* brachte dabei seine Überzeugung von der Notwendigkeit der Digitalisierung der Energiebranche zum Ausdruck und verwies auf die Digitalstrategie NRW,³ die 2019 beschlossen werden soll. Stolz zeigte sich der Minister auf die

Innovationskraft, die von den Universitäten und Startups in NRW ausginge.

Wie die große Teilnehmerzahl und angeregte Diskussion zeigten, stieß die Tagung auf gute Resonanz. Das Institut freut sich, die energierechtliche Tradition weiterzuführen und an den Erfolg der 47. Tagung am 25. Oktober 2019 mit der 48. Energierechtlichen Tagung anzuknüpfen.

Text: Fernanda Bremenkamp

Fotos: Sharo Kazemloo

³ Entwurf abrufbar unter <https://www.digitalstrategie.nrw/digitalnrw/de/home> (zuletzt aufgerufen am 24.11.2018).